

und den beiden Hohenzollern andererseits. Sigmaringen erklärte sich gegenüber Hechingen von den Argumenten der Hofkanzlei Liechtensteins überzeugt.<sup>106</sup> „Gegen die Aufstellung des liechtensteinischen Kontingents ganz in Scharfschützen [werde] kaum ein Einspruch mit Erfolg geltend zu machen“ sein, musste Hechingen zur Kenntnis nehmen.<sup>107</sup> Vor allem wirkte die Erklärung der Bundesversammlung, dass durch die Aufstellung des liechtensteinischen Kontingents mit 55 Scharfschützen die Organisation des vereinigten Bataillons erleichtert werde, zugunsten Liechtensteins.<sup>108</sup> Hohenzollern hätte lediglich den Ausweg gehabt, selbst das ganze Kontingent in Scharfschützen zu stellen. Die Bemerkungen, dass das „jedoch an Sold und Bewaffnung grössere Kosten herbeiführen dürfte“,<sup>109</sup> gibt auch gleich den wesentlichsten Grund an, warum dieser Weg nicht beschritten wurde. Es bleibe für Hohenzollern also nichts anderes übrig, als gemeinschaftlich darauf hinzuwirken, dass Liechtenstein eine geschlossene Abteilung im Bataillon bilde, äusserte die geheime Kanzlei Sigmaringen.<sup>110</sup> Damit sollte wohl erreicht werden, dass klare Rechnungen für alle entstehenden Unkosten des liechtensteinischen Kontingents möglich waren. Nach den Erfahrungen in früheren Jahren war dies eine Vorsichtsmassnahme, der man Verständnis entgegenbringen kann. Die „Scharfschützenfrage“ gab noch zu einigem Briefwechsel Anlass. Vor allem Hechingen hatte Mühe, diese Lösung zu akzeptieren. Liechtensteins „Sonderzüglein“ wurde nicht gerne gesehen. Es sei diese Lösung sehr zu beanstanden, bemerkte man in Hechingen, und die liechtensteinische Ansicht hierüber schaue nicht auf das wahre Wohl des Landes.<sup>111</sup>

Diese zögernde Haltung Hechingens wirkte als retardierendes Moment in den Vertragsverhandlungen. Da die angesagte Musterung im Herbst des Jahres bevorstand, drängte Liechtenstein weiterhin auf Abschluss eines Abkommens. Durch den Bundestagsgesandten Leonhardi, der als Vertreter der 16. Kurie im Deutschen Bund sowohl die beiden Hohenzollern als auch Liechtenstein vertrat, wurde Hechingen im Juni 1836 an die „immer noch nicht zu Stande gekommenen Vereinigung“ erinnert.<sup>112</sup>

„Die Zeit der Inspektion kommt näher“, meinte Leonhardi, der „wenigstens unangenehme Monita“ von der Bundesversammlung erwartete, wenn dieser Gegenstand noch unerledigt vorgefunden würde.<sup>113</sup>

Diese ernsthafte Mahnung bewirkte, dass – nicht ohne einige kleinlich wirkende Einwendungen von Seiten Hechingens – im Juli 1836 ein Entwurf einer Übereinkunft zustande kam.<sup>114</sup> Zu diesem Entwurf

89) Ebenda, Vol. III, Nr. 8600, HKW an Sigmaringen, 2. Dez. 1835.

90) Ebenda.

91) Ebenda, Entwurf der Punktation vom 22. Dez. 1835.

92) Ebenda, § 9.

93) Ebenda, § 17.

94) Ebenda.

95) Ebenda, Vol. III, o. N., Sigmaringen an HKW, 9. Jan. 1836.

96) LLA RC 27, B, ad 727, HKW an Sigmaringen, 30. Jan. 1836.

97) Ebenda.

98) Ebenda.

99) LLA RC 27, C1, o. N., Punktation wegen der Formierung der Hohenzollern und Liechtensteinischen Kontingente in ein Bataillon, 22. Dez. 1835. LLA RC 27, B, Fasc. 27 / Mat. 8, Nr. 727, HKW an Sigmaringen, 30. Jan. 1836. Kommentar zur Punktation. Siehe auch oben Anm. 91.

100) Ebenda.

101) Ebenda.

102) Siehe oben, Anm. 99, Punktation, § 15.

103) Ebenda, Kommentar zu § 15 der Punktation.

104) Ebenda.

105) Ebenda, Kommentar zu § 18 der Punktation.

106) STAS NVZ II, 5789, Vol III, Nr. 135, Sigmaringen an Hechingen, 8. März 1836.

107) Ebenda.

108) Ebenda.

109) Ebenda.

110) Ebenda

111) Ebenda, Vol. III, o. N., Bemerkungen der geh. Staatskanzlei Hechingen, 28. März 1836.

112) Ebenda, Nr. 51, Leonhardi an Hechingen, 24. Juni 1836.

113) Ebenda.

114) Ebenda, Nr. 6312, HKW an Hechingen, 30. Juli 1836. Der Entwurf wurde am 1. Juli 1836 von Sigmaringen nach Wien geschickt.